

Definitionsversuche von Liturgie und Liturgik bei Johann Michael Sailer

von

Manfred Probst

1. Einleitung

Johann Michael Sailer, eine der exponiertesten Gestalten des deutschen Katholizismus in der Zeit der späten deutschen Aufklärung, hat für sein Wirken als Priester und Wissenschaftler zu seinen Lebzeiten hohe Zustimmung, aber auch scharfe Kritik erfahren. Zu seinen schärfsten Kritikern gehörte Klemens Maria Hofbauer in Wien. Er sah in Sailer sogar einen Feind der Kirche. Er verstieg sich im Zusammenhang mit dessen Verbindung zur Allgäuer Erweckungsbewegung zu der Aussage, Sailer sei gefährlicher als Martin Luther, weil er die Kirche Gottes nicht offen wie dieser, sondern im geheimen umzugestalten versuche.¹ Dagegen sparen Sailers Schüler und Freunde nicht mit Zustimmung, wie wir am Beispiel Franz Xaver Schmidts unten noch sehen werden. Im 20. Jahrhundert steigert sich die Wertschätzung Sailers. Er wird als „Heiliger einer Zeitenwende“² und als „bayerischer Kirchenvater“³ titulierte.

Die folgende Studie über den Beitrag Johann Michael Sailers für die inhaltliche Bestimmung von Liturgie⁴ und die Etablierung der Liturgik an den deutschen Universitäten und Hochschulen⁵ will unvoreingenommen und nüchtern die entsprechenden Fakten sammeln und die Ergebnisse dazu in die zeitgeschichtliche Entwicklung einordnen. Denn man kann an Sailer nicht vorbeigehen, wenn man nach

¹ Vgl. dazu Hubert Schiel, Johann Michael Sailer. Leben und Briefe. Bd. 1: Leben und Persönlichkeit, Regensburg 1948, 530. Zu dem Vorwurf vgl. Manfred Probst, Gottesdienst in Geist und Wahrheit. Die liturgischen Ansichten und Bestrebungen Johann Michael Sailers (1751–1832), Regensburg 1976, 216–218.

² Philipp Funk hat diesen Ausdruck in seiner Schrift „Von der Aufklärung zur Romantik“ (München 1925) geprägt, der dann zum Untertitel einer Sailerbiographie wurde; vgl. Willibrord Schlags, Johann Michael Sailer. „Der Heilige einer Zeitenwende“, Wiesbaden 1931. Ebd. 5 verweist Schlags auf Funk als Urheber.

³ Vgl. Georg Schwaiger, Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, München-Zürich 1982.

⁴ Vgl. dazu Probst, Gottesdienst.

⁵ Vgl. Manfred Probst, Ansätze zur Bestimmung von Liturgie und Liturgik bei Johann Michael Sailer (1751–1832), in: Franz Kohlschein/Peter Wünsche (Hg.), Liturgiewissenschaft – Studien zur Wissenschaftsgeschichte, Regensburg 1996 (LQF 78), 88–97. Der vorliegende Beitrag stellt eine Fortschreibung dieser Veröffentlichung auf dem Hintergrund des Sammelbandes von Kohlschein und Wünsche dar, da dessen Ergebnisse bei der Abfassung des eigenen Beitrags noch nicht bekannt waren.

den Anfängen der Liturgiewissenschaft im deutschen Sprachbereich fragt. Schließlich hat er dreißig Jahre Pastoraltheologie und als deren Teildisziplin das Fach Liturgik gelehrt⁶. Dieser vielleicht bekannteste deutsche katholische Theologe seiner Zeit, der auch Pädagogik, Dogmatik und vor allen Dingen Moraltheologie gelehrt hat, hat sich in allen Phasen seiner akademischen Tätigkeit von Dillingen bis nach Landshut mit dem Gottesdienst und seiner Einordnung in den theologischen Fächerkanon befaßt. So war er bis zu seinem Lebensende als Bischof von Regensburg von der Notwendigkeit einer Liturgiereform überzeugt. Allerdings wollte er sie nicht den Aufklärern überlassen. Seine Landshuter Kollegen Vitus Anton Winter⁷ und der Regens des dortigen Seminars Matthäus Fingerlos⁸, radikale Vertreter der späten katholischen Aufklärung, zwangen Sailer zu einer intensiven theologischen Auseinandersetzung mit dem Thema Liturgie und Liturgiereform, die ihn zur Abklärung und Vertiefung seiner eigenen Anschauungen geführt hat. Seine Stellungnahme formuliert er in den Grundsätzen aller Liturgie, die er in den „Neuen Beiträgen zur Bildung des Geistlichen“ im Jahre 1811 entwickelt hat. Daß er damit eine besondere Stellung unter den Liturgiereformern der späten Aufklärung einnimmt, dürfte meine Studie über „Die liturgischen Ansichten und Bestrebungen Johann Michael Sailers“⁹ erwiesen haben.

Nur Andeutungen findet man in meiner Studie über Aussagen Sailers über das Fach Liturgie bzw. Liturgik, wie er später sagt. Das dürfte ein Hinweis sein, daß er dieses Thema nicht allzu häufig diskutiert hat und mir die Bedeutsamkeit mancher Aussagen nicht immer voll bewußt war. Diesen Aussagen Sailers über Liturgie und Liturgik soll im Folgenden noch einmal intensiver nachgegangen werden. Dabei werden auch Zeitgenossen herangezogen, die inzwischen besser erforscht sind. Sailers Positionen sollen aber auch mit Aussagen des II. Vatikanischen Konzils verglichen werden.

2. Liturgik als Teil der Pastoralwissenschaft

Auf erste Spuren des Faches Liturgik stößt man in Sailers dreibändigen „Vorlesungen zur Pastoraltheologie“¹⁰, die nach Ausweis des Titelblattes „auf Befehl S. Churf. Durchlaucht zu Trier als Fürstbischofs von Augsburg“ 1788 bei Joseph Lentner in München erschienen sind. Im ersten Hauptstück gibt er Rechenschaft über „Begriff, Beruf, Zweck, Grenzen, Teile dieser Wissenschaft“. Sie hat „die Bildung des Seelsorgers zum unmittelbaren Zwecke“ zum Besten seiner Gemeinde. Sailer nennt sie deshalb auch „Pastoral- und Volkstheologie“. Bei der Abgrenzung dieses neuen Faches von den bisherigen kommt er auch auf die Liturgie zu sprechen.

Das neue Fach unterscheide sich auch „von der Liturgie, die in den bessern Pflanzschulen der katholischen Geistlichkeit (Priesterhäusern) gelehret wird. Dahin gehört alles, was die Handgriffe, Formulare, Rubriken bey dem öffentlichen Gottesdienste und bey Austheilung der Sakramente betrifft, und also mehr gezeigt werden

⁶ Vgl. dazu Probst, Gottesdienst 23–26.

⁷ Vgl. Josef Steiner, Liturgiereform in der Aufklärungszeit. Eine Darstellung am Beispiel Vitus Anton Winters, Freiburg-Basel-Wien 1976; Probst, Gottesdienst 277–279.

⁸ Vgl. Probst, Gottesdienst 285 f.

⁹ Vgl. dazu Probst, Gottesdienst.

¹⁰ München 1788/89. Die bischöfliche Druckerlaubnis des 1. Bandes datiert bereits vom 23. 11. 1787.

kann, als mit Worten erklärt zu werden bedarf“.¹¹ Sailer spricht hier von der Einführung in die liturgischen Rubriken und der praktischen Einführung in die liturgischen Aufgaben des Priesters, die auch heute nicht in den Theologischen Fakultäten oder Fachbereichen, sondern in den Priesterseminaren angesiedelt sind. Diese Arbeitsteilung will Sailer nicht antasten. Er gebraucht für diesen Bereich den Begriff „Liturgie“, wie es damals in Landshut wahrscheinlich üblich war. Wie wird er dann sein eigenes Materialobjekt als Wissenschaftler abgrenzen und benennen? Was behandelt er als Wissenschaftler auf seiner Lehrkanzel? Das wird im Vorwort des ersten Bandes nicht gesagt. Er macht nur folgende Grundsatzaussage: In seinen Vorlesungen für Pastoraltheologie will er über die vielen Aufgaben der Seelsorger sprechen. Dabei behandelt er an vierter Stelle „den Priester Gottes zum Besten seines Volkes“, fünftens den Priester am Krankenbett und sechstens im Beichtstuhl.¹² Er nennt die verschiedenen Bereiche „Zweige der Pastoraltheologie“. Lediglich werden unter den Quellen des neuen Faches auch die „Ritualen“ aufgezählt. Den Begriff Liturgik gebraucht er in der Einleitung nicht.

Was sagt Sailer, wo er über den Priester Gottes spricht? Dies geschieht im dritten Band der Pastoraltheologie, der zu einem großen Teil liturgischen Fragen gewidmet ist.¹³ Aber auch dort suchen wir vergeblich eine Begriffsklärung. Der Priester Gottes zum Besten der Gemeinde hat den Beruf „zur Beförderung des reinen Gottesdienstes in seiner Gemeinde“. Sailer will den Priester darstellen, „in wie fern er besonders und zunächst auf den äußerlichen Gottesdienst Einfluß hat“¹⁴. Im Folgenden finden wir keine systematische Darlegung der anstehenden Fragen. Was man vorfindet, stellt den Versuch dar, die künftigen Priester zu einem tieferen Verständnis der Zeremonien und des Kirchenjahres hinzuführen. Der Schwerpunkt liegt dabei eindeutig auf dem Kirchenjahr.¹⁵ Sailer drängt auf den Primat des Wesentlichen im Kirchenjahr. Die Feier des Sonntags und der großen Heilsfeste muß im Mittelpunkt des Herrenjahres stehen. Sinn und Zweck der Feste sind dem Volk durch Predigt und Katechese nahezubringen. Einen besonderen Akzent legt Sailer auf die Ermöglichung einer verstehenden Mitfeier der Sonntagsmesse durch das Volk und auf größere Gemeinsamkeit zwischen Priester und Volk. Dafür entwickelt er ein Vier-Punkte-Programm. Eine erste Hilfe für ein besseres Miteinander kann eine deutsche Übersetzung der Meßgebete sein. Der zweite Vorschlag entspricht den vor dem II. Vatikanischen Konzil geübten Meßandachten, der dritte der deutschen Singmesse und der vierte der Betsingmesse.¹⁶ Ähnliche Anstrengungen unternimmt er, die künftigen Seelsorger zu befähigen, das Volk bei der Feier der Sakramente und Sakramentalien in das Verständnis der „Zeremonien“ einführen zu können. Auch in den außerliturgischen Frömmigkeitsformen, wie z. B. Wallfahrten, drängt Sailer auf den Primat des Wesentlichen und fordert deren enge Anlehnung an die Liturgie.

¹¹ Sailer, Pastoraltheologie 1, 1–4.

¹² Sailer, Pastoraltheologie 1, 5.

¹³ Sailer, Pastoraltheologie 3, 61–212.

¹⁴ Sailer, Pastoraltheologie 3, 61.

¹⁵ Dies dürfte auch auf Sailers Situation in Dillingen zurückzuführen sein, wo ihm die Darlegung der Sakramente verwehrt war; vgl. Probst, Gottesdienst 79.

¹⁶ Vgl. Probst, Gottesdienst 87 f. Bereits in seinem Vollständigen Lese- und Betbuch (2 Bde., Bamberg und Würzburg 1784) hatte er durch die Übersetzung des Ordo Missae dafür gesorgt, daß das Volk die lateinischen Gebete des Priesters in der Muttersprache verfolgen konnte. Dieses Gebetbuch weist eine große Nähe zur Liturgie auf. 1788 gab Sailer die „Kirchengebete für katholische Leser übersetzt“ heraus.

Sailer sieht also in dieser frühen Periode die Behandlung des „öffentlichen Gottesdienstes“ als Teil der Pastoraltheologie. Es gelingt ihm noch nicht, für diesen Teil einen formalen Begriff zu prägen. Er scheint auch nicht primär an einer systematischen Darstellung der Inhalte interessiert, sondern an der Ausbildung der künftigen Liturgen der Gemeinden. Er betreibt primär nicht eine sachbezogene, sondern eine berufs- bzw. ausbildungsbezogene Wissenschaft. Damit liegt er voll auf der Linie der Rautenstrauch'schen Konzeption der Pastoraltheologie im Zusammenhang der staatlich verordneten österreichischen Reform des Theologiestudiums, die in den folgenden Jahren und Jahrzehnten auch im deutschen Bereich Einzug hielt. 1777 wurde das neue Fach Pastoraltheologie verbindlich an den Hochschulen des österreichischen Kaiserreiches eingeführt. In dem Tabellarischen Entwurf des Einführungsdekretes ist die Liturgik als Teilbereich der Pastoraltheologie festgeschrieben.¹⁷ Jedoch geht Sailer bei der Einteilung der Pastoraltheologie bereits eigene Wege, wie ein Vergleich ergibt.

Vergleichen wir Sailer's Ausführungen kurz mit dem Tabellarischen Entwurf von Abt Stephan Rautenstrauch sowie mit zwei weiteren frühen katholischen Vorgängern. Rautenstrauch behandelt die Lehre vom Seelsorger 1) als Pädagogen und Katecheten, 2) als Verwalter und Ausspender im Gottesdienst, 3) als geistlich orientierter Vorsteher.¹⁸ Franz Giftschütz nimmt in seinem Leitfaden von 1785 zunächst eine Zweiteilung der Pastoraltheologie vor. Sie hat „das Amt des Wortes oder den Religionsunterricht“ und „den äußerlichen Religionsdienst“, worunter er die Liturgie versteht, zu behandeln. Schließlich fügt er doch als dritten Teil die Eigenschaften zum Seelsorgeramt hinzu. Aufs Ganze der beiden Bändchen gesehen, nimmt die Behandlung der Liturgie bei Franz Giftschütz erheblichen Raum ein. Franz Christian Pittroff teilt die Pastoral ein in die Unterweisungspflicht, die Ausspendungspflicht und die Erbauungspflicht des Seelsorgers. Er gibt damit fast wörtlich Rautenstrauch wieder. Die Behandlung der liturgischen Fragen fällt bei Pittroff deutlich kürzer aus. Auch flieht er häufiger als Sailer historische Fakten und rubrizistische Gesichtspunkte ein.¹⁹

Sailer hat zwar auch eine Dreiteilung der Aufgaben, aber sie weicht doch von allen dreien in eigenwilliger Weise ab. Er teilt nämlich seine Pastoraltheologie ein in: I. Der Seelsorger in seiner Vorbereitung, oder Unterricht von dem erbauenden Schriftbetrachten II. Der Seelsorger in seinen Amtsgeschäften und III. Der Seelsorger in seinen übrigen Verhältnissen. Sailer folgt in seinem Konzept der Pastoralwissenschaft der Rautenstrauch'schen Grundkonzeption, wobei er im Vergleich zu Rautenstrauch und frühen Nachahmern eigene, originelle Akzente setzt. So führt er den Seelsorger zuerst in das praktische Schriftbetrachten ein und widmet dieser Aufgabe fast den ganzen ersten Band, was auf katholischer Seite damals einzigartig sein dürfte. Das zeugt von der hohen Wertschätzung, die Sailer damals bereits der Heiligen Schrift entgegenbrachte. Ebenso fällt seine geistvolle Erklärung des Kirchenjahres auf. Dabei ist die Bedeutung, die er dem Sonntag beilegt, seiner Zeit voraus, ebenso

¹⁷ Vgl. dazu Franz Kohlschein, Zur Geschichte der Liturgiewissenschaft im katholischen deutschsprachigen Bereich, in: Franz Kohlschein/Peter Wünsche (Hg.), Liturgiewissenschaft – Studien zur Wissenschaftsgeschichte, Münster 1996 (LQF 78), 1–72, hier 9.

¹⁸ Vgl. Kohlschein, Geschichte 10 f.

¹⁹ Diese Einschätzung ist auf dem Hintergrund der drei umfangreichen Bände von insgesamt mehr als 1600 Seiten zu sehen. Der vierte Band behandelt die drei Pflichtenbereiche noch einmal in Stichworten. Sailer's Pastoraltheologie umfaßt 1282 Seiten.

auch das Programm für Gemeinschaftsmessen, die eine größere Gemeinsamkeit zwischen dem Handeln des Priesters und dem Beten des Volkes erbringen sollen. Das Wort Liturgik aber findet sich in der ersten Auflage der Sailerschen Pastoraltheologie noch nicht.

3. Theorieansätze für Liturgie und Liturgik in den Neuen Beiträgen von 1811

Eine bedeutende Entwicklung im Denken Sailers über die Liturgie schlägt sich nieder in den „Neue(n) Beiträge(n) zur Bildung des Geistlichen“ von 1811. Dabei geht es auch in dieser Phase nicht zuerst um wissenschaftstheoretische Fragen, sondern um Bildung und Weiterbildung der Geistlichen. Aber seine Vorstellungen haben sich geklärt und die Begriffe Liturgie, Liturge und Liturgik sind ganz geläufig geworden. Die Einteilung der Aufgaben der Seelsorger ist nun Lehre, Liturgie und Einzelseelsorge, individuelle Seelenpflege genannt. Diese sind Funktionen des einen kirchlichen Amtes, die alle drei gleichen Rang einnehmen.

Bei der Bestimmung der liturgischen Handlungen folgt Sailer dem damals traditionellen Schema: Die Handlungen für die ganze Gemeinde sind der äußerliche, öffentliche, kirchliche Gottesdienst, während die Austeilung der Sakramente nach den Bedürfnissen einzelner Gemeindemitglieder erfolgt. Sailer verfolgt das Ziel, daß die Alumnen und die Priester als lebendige Gefäße und Organe der Religion diese als Lehrer verkünden, als Liturgen darstellen und als Seelsorger in das Gemüt des Volkes einbilden.

In den Neuen Beiträgen gibt es einen ersten wichtigen Ansatz zu einer Theorie der Liturgik als Wissenschaft. Typisch für Sailers Sicht ist dabei die enge Verbindung von Liturgie und Liturgik. Sailer sieht beide dem Wesen nach als eines an. Sie unterscheiden sich nur darin, sagt er, „daß Liturgie alle Anstalten der äußeren Religion, und Liturgik die Wissenschaft von den Religions=Anstalten umfaßt“. Um die Liturgik richtig betreiben zu können, komme alles darauf an, zuerst richtig zu bestimmen, was Liturgie sei. Er macht sich deshalb auf die Suche nach dem Grundprinzip aller Liturgie und Liturgik. Sailer entwickelt die Antwort in drei Stufen, wie es für sein Denken charakteristisch ist: 1. Auf der Ebene aller Liturgie 2. Auf der Ebene der christlichen Liturgie und 3. Auf der Ebene der katholischen Liturgie.²⁰

3.1 Liturgie und Liturgik auf der Ebene der Vernunft

Die erste Frage Sailers lautet: Was ist Liturgie, mit den Mitteln der Vernunft gefragt? Seine Antwort lautet: die Liturgie ist heilige Kunst²¹. Mit dieser Grundaussage will er zum Ausdruck bringen, daß alle Liturgie eine Innen- und eine Außenseite hat, wie die Religion eine Innen- und Außenseite hat²². Der äußere

²⁰ Vgl. zu diesem von Sailer oft verwendeten Terner Bertram Meier, *Die Kirche der wahren Christen. Johann Michael Sailers Kirchenverständnis zwischen Unmittelbarkeit und Vermittlung*, Stuttgart-Berlin-Köln 1990, 37–42.

²¹ Der Begriff Kunst in der hier verwendeten Bedeutung taucht zum ersten Mal in Johann Michael Sailers akademischer Rede „Vom Bunde der Religion mit der Kunst“ von 1808 auf. Wahrscheinlich ist er dabei von dem Gedicht des Romantikers August Wilhelm Schlegel „Bund der Kirche mit den Künsten“ inspiriert; vgl. dazu Probst, *Gottesdienst* 152 f, 176. – Vgl. auch den Aufsatz von Michael Kohlhauff in dieser Festschrift.

²² Vgl. Manfred Probst, *Die Liturgie in Sailers Religiosität*, in: Georg Schwaiger/Paul Mai (Hg.), *Sailer und seine Zeit*. Regensburg 1982, 323–330, hier 326 f.

Gottesdienst hat nach ihm die Aufgabe, die innere Religion zu offenbaren und zugleich stärkend und belebend auf die innere Religion des Herzens zurückzuwirken. In dieser Darstellung des Inneren nach außen, die wiederum auf das Innere zurückwirkt, sieht Sailer den höchsten Grundsatz aller Liturgie und Liturgik. Sailer vollzieht sofort auch den Umkehrschluß: Liturgie und Kult haben keinen anderen Zweck als die Offenbarung und Belebung der inneren Religion. Wer sie verzweckt für die Politik oder für die Moralität oder Humanität oder für die Aufklärung, der verkennt ihr Wesen.²³ Sailer formuliert den höchsten Grundsatz aller Liturgie und Liturgik konsequent so:

„Alle die, und nur die Religions-Anstalten sind als Gesetze der ewigen Vernunft, oder wenigstens als den Gesetzen der ewigen Vernunft gemäß, anzuerkennen, welche die wesentliche Tauglichkeit haben, das Leben der Religion nach außen zu offenbaren, und durch diese Offenbarung das Leben der Religion, da, wo es ist, zu erhalten, zu stärken, zu erhöhen, und da, wo es nicht ist, zu wecken und neu zu schaffen nach dem Maße der Empfänglichkeit.“²⁴

Dieser Grundgedanke Sailers findet auch starken Ausdruck im Vorwort der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils, wo er ausdrücklich auf die Liturgie und die Kirche angewandt wird: Die Liturgie trägt „in höchstem Maße dazu bei, daß das Leben der Gläubigen Ausdruck und Offenbarung des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der wahren Kirche wird, der es eigen ist, zugleich göttlich und menschlich zu sein, sichtbar und mit unsichtbaren Gütern ausgestattet ...; und zwar so, daß dabei das Menschliche auf das Göttliche hingeeordnet und ihm untergeordnet ist, das Sichtbare auf das Unsichtbare ...“²⁵

Diese Sätze klingen wie ein Kommentar zu der grundlegenden Einsicht Sailers, daß alle Liturgie Zeichen- und Symbolcharakter hat und das Zeichen dem Bezeichneten, das Innere dem Äußeren zu dienen hat. Seine daraus erfließende Warnung vor Verzweckung der Liturgie hat auch in unseren Tagen hohe Aktualität, selbst an die Adresse der Kirchenleitungen gerichtet, wie die immer noch steigende Zahl der von den Kirchenleitungen ausgerufenen oder gebilligten Zwecksonntage und der Welttage zeigt.²⁶

Sailer zieht aus seinem höchsten Grundsatz gleich eine Reihe praktischer Folgerungen, die ihren zeitgenössischen Hintergrund nicht verbergen können. Die von vielen Aufklärern geforderte Simplität in der Liturgie²⁷ sei nicht sonderlich empfehlenswert. Ebenso sei es falsch, „den bloßen Unterricht der Völker zur Einen

²³ Vgl. Romano Guardini, Liturgie als Spiel, in: ders., Vom Geist der Liturgie, Freiburg 8-12 1922, 56-70.

²⁴ NB² II, 73.

²⁵ SC 2.

²⁶ Vgl. Walter von Arx, Der Sonntag und die Zwecksonntage. Die Verbindung aktueller Anliegen mit der Sonntagsliturgie, in: Alberich Martin Altermatt/Thaddäus A. Schnitker (Hg.), Der Sonntag. Anspruch – Wirklichkeit – Gestalt. Festschrift Jakob Baumgartner, Würzburg-Freiburg/Schweiz 1986, 127-138. Jüngstes Beispiel der Welttage dürfte der von Johannes Paul II. eingerichtete Welttag der Kranken am 11. Februar, dem Gedenktag Unserer Lieben Frau von Lourdes, sein.

²⁷ Vgl. dazu Waldemar Trapp, Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet, Würzburg 1939, 35f. Eine ähnliche Position wie Johann Michael Sailer vertritt: Schutzschrift für die Pracht bey dem katholischen Gottesdienste, in: Gesammelte Schriften unserer Zeiten zur Vertheidigung der Religion und Wahrheit, 8. Bd., Augsburg 1791, 1-153.

Hauptsache aller Liturgie zu machen“. Lehre als Lehre habe keinen liturgischen Charakter, sondern nur als Offenbarung und Belebung des religiösen Sinnes. Dagegen sei eine Predigt aus apostolischem Geiste „ein höchst wichtiger Bestandteil der äußern Religion“. Ebenso sei der Gedanke des Opfers in der Liturgie höchst angemessen. Den Kirchengesang in der Volkssprache bezeichnet Sailer als echt liturgisch, während es ihn friere, wenn er „ein eiskaltes Lied“ lese, „in dem weiter nichts als eine kalte Pflicht kalt abgehandelt, und in ebenso kalte Reime gezwungen ist.“²⁸ Auch Gemälde, Statuen und Bilder im Kirchenraum entsprechen nach Sailer dem Grundsatz aller Liturgie.

3.2 Liturgie und Liturgik auf der Ebene des Christentums

Nach der Charakterisierung der Liturgie als Ausdrucks- oder Symbolhandlung, die ihre formale Struktur betrifft, kann Sailer nun die zweite Grundsatzfrage stellen: Was ist Liturgie und Liturgik nach dem Grundsatz des Christentums betrachtet? Bei der Beantwortung dieser Frage entwickelt Sailer eine zweite Wesenskomponente, die inhaltlich bestimmt ist. Er entwickelt diese im „Grundsatz der christlichen Liturgie“. Er erschließt sie folgendermaßen:

„Wenn nun Gott in Christus – das Heil der Welt, die Grundwahrheit aller Wahrheiten des ganzen Christentums ist; wenn Regeneration der Menschheit durch Christus der Zweck aller Zwecke, der Geist des ganzen Christentums ist; wenn der christliche Gottesdienst keine andere Aufgabe haben kann, als das Christentum nach seiner Wahrheit und nach seinem Geiste teils zu offenbaren, teils zu beleben: so wird der höchste Grundsatz aller christlichen Liturgie so ausgedrückt werden können:

Alle die, und nur die Religionsanstalten in christlichen Gemeinden (sic!), sind dem Geiste der Einen, wahren, ewigen Religion gemäß, die im Stande sind, den Glauben an Gott in Christus, und die Regeneration der Menschheit durch Christus, zu offenbaren, und durch diese Offenbarung denselben Glauben, und dieselbe Regeneration in den christlichen Gemütern überall zu halten und zu fördern.“²⁹

Sailer ergänzt mit diesem zweiten Prinzip das formale Außen-Innen-Schema mit einer inhaltlichen Komponente. Christliche Liturgie ist kein Schema, das man mit beliebigem Inhalt füllen könnte. In ihrem Inneren vollzieht sich die Wiederver-söhnung und -vereinigung des in Sünde gefallenen Menschen mit Gott durch Christus. Deshalb muß christliche Liturgie diese Inhalte auch offenbaren und darstellen und wiederum in den Herzen vertiefen. Mit seiner Erkenntnis kommt Sailer heutigen Aussagen der Liturgie sehr nahe, wenn es im Gabengebet des 2. Sonntags im Jahreskreis heißt: „... denn so oft wir die Gedächtnisfeier dieses Opfers begehen, vollzieht sich an uns das Werk der Erlösung“³⁰. Diese Aussage hat die Liturgie-konstitution programmatisch an den Anfang ihrer Aussagen über die Liturgie gestellt³¹.

²⁸ NB² II, 77. Johann Michael Sailer polemisiert hier gegen die Anhänger Immanuel Kants unter den katholischen Lieddichtern der Aufklärung; vgl. dazu Rupert Giessler, Die geistliche Lieddichtung der Katholiken im Zeitalter der Aufklärung, Augsburg 1928; Wolf Bretschneider, Pädagogische Bedeutung und Funktion des deutschen Kirchenliedes zwischen Aufklärung und Restauration – dargestellt am Werk des Kaspar Anton von Mastiaux (1766–1828) (foto-mech. vervielf. Diss.), Bonn 1980.

²⁹ NB² II, 81.

³⁰ Meßbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes Bd. 2, Einsiedeln u. a. 1975, 211; derselbe Text 302; vgl. auch ähnlich 240. Im vorkonziliaren Meßbuch: Gabengebet des 9. Sonntags nach Pfingsten.

³¹ Vgl. SC 2.

Wenn Sailer von der Regeneration der Menschheit durch Christus redet, spricht er dieselbe Wirklichkeit aus wie die Liturgie und die Liturgiekonstitution. In späteren Phasen gewinnen seine Aussagen noch an Klarheit, denn er wird sich bewußt, daß zu diesem Werk auch das Wirken des Geistes gehört. In Sailers Spätschrift „Der christliche Monat“ schreibt er: „Die sichtbaren Zeichen, durch die Gott auf den Menschen wirkt, heißen Sakramente“. Sie sind nicht nur Symbole, sondern „auch kräftige Zeichen, die die heiligmachende Gnade in sich fassen, Zeichen, in welchen und durch welche der Geist Gottes im Menschen innerlich bewirkt, was sie äußerlich andeuten, und die ewige Erbarmung mittheilet, was sie als Zeichen vorbilden“³².

Mit der Auffassung, Liturgie ist Feier der Versöhnung, ist Feier der Erlösung und Neuwerdung nimmt Sailer einen wesentlichen Gedanken der Liturgiekonstitution voraus, was die inhaltliche Seite der Liturgie betrifft. Damit läßt Sailer die barocke Liturgieauffassung vom „cultus debitus“ weit hinter sich und wird ein Vorläufer einer ganzheitlichen, das Innere und das Äußere, das Heilswirken Gottes und das kultische Tun der Gläubigen integrierenden Liturgieauffassung, wie sie die Liturgiekonstitution des II. Vatikanums kirchenamtlich formuliert hat.³³

Wie beim Grundsatz aller Liturgie so zieht Sailer auch beim Grundsatz aller christlichen Liturgie weitreichende Konsequenzen. Echt liturgischen Charakter haben danach die öffentlichen Bitten und Gebete, die Dankgebete und die Fürbitten, ebenso alle geistlichen Gesänge, Psalmen und Hymnen. Ebenso gehören zur christlichen Liturgie die Sakramente Christi, mit dem Geist Christi ausgespendet. Sailer spricht hier auch von den vier Grundformen aller christlichen Liturgie, nämlich Gebet, Predigt, Gesang, Ausspendung der Sakramente. Gerade in diesem Bereich des christlichen Grundsatzes der Liturgie klagt Sailer heftig über Verwüstungen, die eine unchristliche Aufklärung im Gottesdienst der christlichen Konfessionen angerichtet habe.³⁴ Nach seiner Auffassung ist nur derjenige in der Lage, Liturgik richtig zu bestimmen und zu betreiben, der den richtigen Begriff von Liturgie hat. Von daher spricht Sailer allen extremen Aufklärern, soweit sie die Liturgie nur als Schule zur Sittlichkeit bestimmen, das Recht ab, an der von ihm für notwendig erachteten Liturgiereform mitzuwirken.³⁵

Noch fehlt uns der dritte Grundsatz Sailers. Wird er uns weitere wesentliche Elemente der Liturgie aufdecken?

3.3 Was ist Liturgie auf der Ebene des Katholizismus?

Wer Sailers Denken in den drei Schritten der Vernunft, des Christentums und des Katholizismus kennt, wird über die folgende Antwort nicht überrascht sein. Sie lautet: Der höchste Grundsatz der katholischen Liturgie kann kein anderer sein als der christliche, weil „das katholische Christentum offenbar Christentum sein muß, um katholisch, allgemein, sein zu können ... Ist die Versöhnung der Menschheit mit Gott und die Neuschaffung der Menschheit zum göttlichen Leben der Geist des ganzen Christentums: so wird er sich auch in dem katholischen Christentum offenbaren

³² WW 37, 170 f; zur Deutung vgl. Probst, Gottesdienst 226–229.

³³ Vgl. SC 7; zu deren Tragweite vgl. z. B. Emil Joseph Lengeling, Liturgie Liturgiewissenschaft, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Erw. Neuausgabe in 5 Bd., hg. von Peter Eicher, Bd. 3, München 1991, 288–305.

³⁴ NB² II, 85.

³⁵ Vgl. Probst, Gottesdienst 286–289.

und durch Offenbarung beleben müssen“. Der katholische Gottesdienst soll wohl „eine hellere Anschauung jener Grundlehre und einen neuen Schwung zur Förderung jenes Werkes aller Werke“ bewirken.³⁶ Danach geht Sailer gleich zur Entwicklung praktischer Prinzipien über, die noch einmal den Vorrang der Innenseite, des geistlichen Geschehens in der Liturgie, gegenüber der Außenseite betonen.

Mit der Innen-Außen-Struktur der Liturgie und ihrem Charakter als Heilsgeschehen hat Sailer zwei wesentliche Elemente einer Theologie der Liturgie entdeckt. Weiter ist er bei diesem systematischen Versuch leider nicht gekommen, obwohl in seinen Schriften an anderer Stelle weitere Elemente auszumachen sind.³⁷ Aber er ist mit dieser, bereits wesentliche Elemente beinhaltenden Bestimmung der Liturgie dem Ziel schon ziemlich nahe gekommen.

4. Pastoraltheologie und Liturgik als Wissenschaft von der Vereinigung der Menschheit untereinander und mit Gott

Die Erkenntnisse aus dem Neuen Beiträgen schlagen sich auch in der dritten Auflage der „Pastoraltheologie“ von 1812 nieder. Jetzt definiert Sailer die Pastoraltheologie als „die Wissenschaft, die Menschen, die von Gott getrennt und entfernt, und unter sich uneins sind, in Annäherung unter sich und zu Gott, und in Einigung unter sich und mit Gott zu bringen, und zwar im Geiste Christi und im Geiste seiner Kirche“³⁸. Diese Umschreibung stellt eine inhaltliche Weiterführung und Vertiefung dar gegenüber den bisher gebrauchten Begriffen Wiederversöhnung und Regeneration der Menschheit. Daß die neue Formulierung kein Zufallsprodukt ist, sondern eine Weiterentwicklung seines theologischen Denkens anzeigt, beweist ihre Wiederkehr in seiner Moralthologie von 1817 und seinen wichtigen Spätschriften.³⁹ Mit ganz ähnlichen Worten umschreibt Sailer dort die Aufgabe des Gottesdienstes. Er hat die Aufgabe, „die Vereinigung Gottes mit den Menschen und die Vereinigung der Menschen mit Gott, so wie die Vereinigung der Menschen untereinander durch Christus darzustellen und zu fördern“. In dieser Hinsicht stellt der öffentliche Gottesdienst ein Bild des göttlichen Reiches dar. In der Idee der Vereinigung kann man die dreifache Aufgabe des Gottesdienstes zusammenfassen.⁴⁰

Dieser Gedanke von der letzten Bestimmung der Kirche und der Liturgie hat ebenfalls in den Texten des II. Vatikanums deutlichen Ausdruck gefunden, besonders in der Kirchenkonstitution „Lumen Gentium“. Hier sei nur ein Satz aus letzterer angeführt: „Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“⁴¹

Allerdings muß man gegen die oben zitierte Definition den Einwand erheben, daß es Sailer nicht gelingt, den wesentlichen Unterschied zwischen einer Wissenschaft und ihrem Gegenstand festzuhalten. Was er der Pastoraltheologie zuschreibt, kann

³⁶ Vgl. NB² II, 89–91.

³⁷ Vgl. Probst, Gottesdienst 220–251.

³⁸ Vgl. Johann Michael Sailer, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie Bd.1, München 1812, 8.

³⁹ Vgl. dazu Probst, Gottesdienst 209–211.

⁴⁰ Vgl. Probst, Gottesdienst 209.

⁴¹ Vgl. LG 1, GS 42, 78.

nur der Glaube, die Kirche, die Liturgie herbeiführen. Deshalb ist für die wissenschaftliche Betrachtung seine zweite, formale Definition die einzig brauchbare: „Die Wissenschaft von der Führung des Pastoralamtes ist die Pastoraltheologie“. ⁴² Dabei hält er an der Ausbildungsbezogenheit dieser Wissenschaft fest wie schon 1788. Die Wissenschaften sollen die künftigen Pastores „lehrfähig, amts tüchtig“ machen. Ebenso gilt weiter die Aufteilung der Aufgaben zwischen Pastorseminar und wissenschaftlicher Lehrinstitution. Letztere hat die Aufgabe, die notwendige wissenschaftliche Bildung mitzugeben, während den Priesterseminaren die geistliche Einübung zufällt. Ebenso gilt weiter die Dreiteilung des Seelsorgsamtes in das Lehramt, das Liturgenamt und die Einzelseelsorge. Demgemäß gehört zur Pastoraltheologie auch die „Anleitung ... für Liturgen“. Dabei ist es das wichtigste, die Studierenden in den Geist der Liturgie einzuführen.

Auf einen Erkenntnisfortschritt Sailers bezüglich der liturgischen Handlungen sei noch hingewiesen. Er verbindet sie nun stärker mit dem öffentlichen Gottesdienst.

Die liturgischen Handlungen „beziehen sich teils auf öffentlichen Gottesdienst, teils auf Ausspendung der Sakramente, bey dem öffentlichen Gottesdienste, oder außer demselben“ ⁴³ Hier wird mit Hilfe des Begriffes der liturgischen Handlungen ein wichtiger Schritt zur Überwindung der Trennung zwischen dem öffentlichen Gottesdienst, meist als Kult gesehen, und den Sakramenten als die heiligmachende Gnade verleihende Zeichen getan, die noch in den Lehrbüchern des 20. Jahrhunderts zu finden war.

Charakteristisch für Johann Michael Sailer ist die Bereitschaft, sich mit allen geistigen Strömungen seiner Zeit auseinanderzusetzen und, wenn es die Wahrheit gebietet, von ihnen zu lernen. Er tut dies allerdings von seinem christlich-katholischen Standpunkt aus, den er nicht mehr bei allen Aufklärern gewahrt sieht. Er sieht das Neue vom Standpunkt des positiven, d. h. offenbarungsgläubigen Christentums aus. Er ist nicht bereit, sich nur auf den Standpunkt der reinen Vernunft zu stellen. So hat Sailer, als im Abendland das Verständnis von Liturgie und die Weise der Gottesverehrung in Frage gestellt wurde, sich der Grundsatzfrage neu gestellt, was Liturgie und Liturgik eigentlich sei. Er ist dabei zu wesentlichen Einsichten vorgestoßen, die auch das II. Vatikanum vertritt und die bis heute Gültigkeit haben.

Wenn man sich fragt, wie Sailer zu seinen Einsichten über die Liturgie gekommen ist, dann dürfte dabei seine frühe und durchgehende Beschäftigung mit der Heiligen Schrift eine große Rolle spielen. Daß er den ersten Band der Pastoraltheologie in allen Auflagen weitgehend dem „erbauenden Schriftbetrachten“ gewidmet hat, ist nur ein Hinweis darauf. Weniger bekannt, aber für seine Erkenntnisse über die Liturgie von großer Relevanz dürfte dann auch seine intensive Beschäftigung mit Texten der Liturgie gewesen sein. Hier ist an seine, der Liturgie weiten Raum gebenden Gebetbücher zu erinnern, die bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts noch aufgelegt wurden, und ebenso seine Studien über die Orationen des Meßbuches, die er 1788 in die deutsche Sprache übersetzt herausgab. Welche Rolle das Studium der Kirchengebete bei der Entwicklung seiner Liturgieauffassung gespielt hat, verrät er selbst im Vorwort der zweiten Auflage dieser Gebete von 1820. Während der Übersetzungsarbeit habe ihn der hohe Gebetsgeist der Orationen „mit nie gefühlter Macht angesprochen“, und der Geist der katholischen Liturgie habe sich ihm in diesen Gebeten mit neuer Klarheit und Lebendigkeit aufgeschlossen. Deshalb habe er

⁴² Vgl. Sailer, Pastoraltheologie 1, München 1812, 8.

⁴³ Sailer, Pastoraltheologie 1, München 1812, 11.

den Titel umgeändert in „Geist und Kraft der katholischen Liturgie, wie sie sich in den Kirchengebeten von selbst offenbart“.⁴⁴

Eine material vollständige wissenschaftliche Liturgik hat Sailer nie vorgelegt noch – bei der Fülle seiner akademischen Aufgaben – vorzulegen angestrebt. Er interessierte sich besonders für die Ausbildung der künftigen Liturgen. Dafür schlug das Herz dieses großen Pädagogen und Priestererziehers. Die Aufgabe, eine wissenschaftliche Liturgik zu verfassen, sah er, hinterließ sie aber seinen Schülern. Es ist kein Zufall, daß der erste Verfasser einer umfassenden deutschsprachigen Liturgik, Franz Xaver Schmid⁴⁵, ein Schüler von Sailer war. Schmid selbst bekennt in seiner Liturgik der christkatholischen Religion von 1836, daß er die tragenden Ideen seines Werkes Sailer verdankt. Er gehört zu denen, die Sailer eine besondere Bedeutung im Bereich von Liturgie und Liturgik zuerkennen. Er schreibt: „Das meiste hat für die wissenschaftliche Darstellung des Kultus Sailer in dem zweyten Bande seiner Beyträge zur Bildung des Geistlichen gethan; indem er mit dem Wunsche, es möchte doch eine Liturgik bearbeitet werden, nicht blos das Princip derselben zu begründen suchte; sondern auch summarisch zeigte, wie die einzelnen Zeremonien darauf zurückgeführt werden könnten. Möge diesem Wunsch meines Lehrers Sailer durch dieses Werk nur einigermaßen entsprochen werden.“⁴⁶ Aufgrund dieser eindeutigen Aussage des Schülers, darf man Sailer auch den Anreger der ersten deutschsprachigen wissenschaftlichen Liturgik nennen.

5. Zusammenfassung

Johann Michael Sailer, der im Gefolge der Rautenstrauch'schen Konzeption der Theologie einer der ersten Vertreter der neuen Disziplin Pastoraltheologie in Bayern wurde, folgt diesem Konzept, das die Liturgik als Teil der Pastoraltheologie ansieht. Er betrachtet diese als eine praxisbezogene Wissenschaft, die Studenten für das Pastoralamt ausbilden soll. Eigene Ansichten zeigt Sailer in seinen Vorlesungen aus der Pastoraltheologie von Anfang an bei der Einteilung des Pastoralamtes. Sein erbauendes Schriftforschen im ersten Teil dürfte für die damalige Zeit im katholischen Bereich einmalig sein.

Originell ist sein Verständnis von Liturgie, das er in Landshut entwickelt und in den „Neuen Beiträgen“ publiziert. Es nimmt bereits zwei wesentliche Elemente des Liturgieverständnisses des II. Vatikanischen Konzils vorweg. In seinem Gesamtwerk finden sich weitere Elemente, etwa zur pneumatologischen Dimension der Liturgie und zur Stellung Christi und der Rolle der Kirche. Man kann ihn deshalb mit Fug und Recht als den „Theologen“ unter den Theoretikern und Praktikern der Liturgiereform in der Aufklärungszeit bezeichnen. Trotz Widerspruchs scheint mir erwiesen, daß Sailer spätestens in seiner Landshuter Schaffensperiode den Mysteriencharakter der Liturgie deutlich erkannt hat. Aber es ist ihm nicht gelungen, die verschiedenen Elemente seiner Liturgieauffassung in den Neuen Beiträgen zu einer

⁴⁴ Zitiert nach Probst, Gottesdienst 212.

⁴⁵ Vgl. dazu Peter Wünsche, Franz Xaver Schmid (1800–1871) als Verfasser des ersten katholischen Lehrbuchs der „Liturgik“ in deutscher Sprache, in: Kohlschein/Wünsche, Liturgiewissenschaft 188–233.

⁴⁶ Vgl. Franz Xaver Schmid, Grundriß der Liturgik der christkatholischen Religion, Passau 1836, 30.

umfassenden theologischen Synthese zusammenzubringen, obwohl er den richtigen Weg einer heilsgeschichtlichen Betrachtung eingeschlagen hat.

Einzigartig dürfte auch Sailer's Auffassung sein, daß zwischen der richtigen Liturgik und der richtigen Auffassung von Liturgie ein wesentlicher Zusammenhang besteht. Wer einen einseitigen oder falschen Begriff von Liturgie hat, der kann auch keine sachgerechte Liturgik lehren und der ist erst recht nicht geeignet, an der notwendigen Reform der römischen Liturgie mitzuarbeiten. Diese Auffassung hatte in der Zeit der späten katholischen Aufklärung einen besonderen aktuellen Hintergrund, mußte aber auch heute neu bedacht werden, wo sich viele zu Verbesserungen der amtlichen kirchlichen Liturgie berufen fühlen. Auf welcher Grundlage wird dies getan? Ist es die entfaltete Liturgieauffassung der Liturgiekonstitution des Konzils oder stehen andere Ideen dahinter? Diese Fragen können hier nur angesprochen, aber nicht vertieft werden.

Wir dürfen Sailer aufgrund seines Beitrags zu der damals noch in den Anfängen stehenden Disziplin Pastoraltheologie und ihrer Teilwissenschaft Liturgik als wissenschaftliche Befähigung zum Amt des Liturgen einen wichtigen Begründer und Anreger der Liturgiewissenschaft im deutschen Sprachbereich nennen. Wer nach ihren Wurzeln sucht, muß sich auch mit dem Lebenswerk von Johann Michael Sailer auseinandersetzen. Origineller und bedeutsamer aber ist seine Definition von Liturgie, in der wesentliche Elemente der heilsgeschichtlichen Liturgieauffassung des II. Vatikanischen Konzils bereits enthalten sind.